

Bayerische Saalforste: 18.500 Hektar Waldbesitz im Pinzgau

Kommentar von Johann Obermoser

Am 18. Mai 1979 nahm der damalige bayerische Staatsminister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten, Dr. Hans Eisenmann, den "150-jährigen Bestand der Salinenkonvention" zum Besuchsanlaß im Heimatmuseum des Schlosses Ritzten. Gewiß war das für den Gesandten der Freistaatsregierung, unter Ministerpräsident Goppel, ein Pflichttermin. Verfügt doch Bayern seit dem Abkommen mit der Republik Österreich vom 18. März 1829 auf österreichischen Staats- und Salzburger Landesgebiet über eine Waldfläche von 18.500 Hektar. Die Pinzgauer Gemeinden Unken, St. Martin bei Lofer, Weißbach und Leogang stehen weitgehendst unter bayerischer Forstherrschaft. Was seit dem 8. Jahrhundert immer wieder zu Rechtsproblemen zwischen zwei staatsfremden Ländern, nämlich Österreich und Deutschland, näher betrachtet zwischen Bayern und Salzburg, führte, wurde im März 1829 weitgehendst aus der Welt geschafft. Heute sehen die Freistaatspolitiker im Vertragswerk der Salinenkonvention ein Zeichen für lebendige, Staatsgrenzen überschreitende Zusammenarbeit.

Daß Bayern heute in einem einzigen österreichischen Bundesland über 18.500 Hektar Waldfläche verfügt ist auf folgende Entstehungsgeschichte zurückzuführen: "Seit

dem 8. Jahrhundert belieferte der Wald im heutigen österreichischen Saalachtal die Saline Bad Reichenhall mit Holz, das zum "Sud" Verwendung fand. 1228, nach dem Wechsel der Landeshoheit zugunsten des Erzbischofs von Salzburg, mußten erstmals Verträge zur Sicherung der Holzbezüge Bayerns geschlossen werden. In der Folgezeit kam es zu Übergriffen auf die der Saline gewidmeten Wälder, denen der Landesherr mit Schutzverordnungen, Landesgeboten, Verboten und Regelungen für die Holzbezüge der Bayern zu begegnen versuchte. Rechtsunsicherheiten und kämpferische Auseinandersetzungen nahmen aber stets zu und die zahlreichen Vorschriften konnten sie weder bereinigen noch beseitigen. Erst mit der am 18. März 1829 unterzeichneten Salinenkonvention wurden die verworrenen Rechtsverhältnisse geordnet. Dieser Staatsvertrag überdauert seither alle politischen Veränderungen der unruhigen vergangenen 166 Jahre. Als ältester Staatsvertrag Europas zeugt die Salinenkonvention – aus der Sicht der bayerischen Politiker – von Verständigungswillen und von gutnachbarlichen Beziehungen. Heute muß man jedoch die Ausgangslage, welche vor nunmehr über 160 Jahren zum Konventionsabschluß führte, von einer wesentlich anderen Seite aus betrachten, denn längst haben Kohle, Gas und Öl im industriellen Bereich, den umweltfreundlichen Brennstoff Holz ersetzt. Daher ist der Entschluß der Republik Österreich vom 25. März 1957, welcher die Salinenkonvention von 1829 gegenüber dem Freistaat Bayern auf ewige Zeiten absichert, vielmehr ein kurzsichtiges politisches Handeln, wie ein vordenkender Umgang zum Schutz österreichischen Grundbesitzes. Wenn so mancher Politstrategie, insbesondere unter dem "weiß-blauen-Himmel", das Abkommen aus dem Jahr 1957 auch heute noch als Beispiel für völkerrechtliche und verfassungspolitische Klugheit – innerhalb der Europäischen Union – betrachtet, so dürften die Verhandlungsbefragten unseres Landes vom einseitig getragenen Grundgedanken, des friedlichen Gebens und Nehmens zwischen Völkern und Staaten, überrumpelt worden sein. Österreich hätte in der Wiederaufbauzeit, nach dem zweiten Weltkrieg, keinesfalls großzügig an Bayern 18.500 Hektar Waldfläche im Pinzgau für immer "verschenken" dürfen, sondern hätte Vertragsklauseln ein-

**Für Weihnachten –
Alle Geschenke für den Jäger**

**Prosit !
1996 !**

**Böllern
Raketen
Feuerwerk
Leuchtpistolen**

**für Silvester in
Großauswahl!**

Waffen Waldh

**ZELL AM SEE, Brucker Bundesstr., Tel. (06542) 2067
Vom 27. Dez. bis Silvester durchgehend bis 19 Uhr geöffnet!**



bringen müssen, die den öffentlichen Interessen Österreichs nicht blockierend entgegenstehen. Heute läuft in den Saalforstbesitzgemeinden, Unken, St. Martin bei Lofer, Weißbach und Leogang, ohne Zustimmung der Freistaatsregierung und der dieser untergeordneten Saalforstverwaltung in München überhaupt nichts. So scheiterte zum Beispiel bisher der Liftzusammenschluß Unken-Heutal und Höhenkizentrum Steinplatte Waidring in Tirol, an der ablehnenden Haltung Bayerns. Ein fremdes Land verfügt auf österreichischen Hoheitsgebiet über alle Rechte. Rechte, die von den Politikern und Beamten unserer Republik 1957 wirklich verschenkt wurden. Und daß Großzügigkeit oder Gutherzigkeit niemals Dank er-

fährt ist der Weisheit letzter Schluß. Österreich hat vor 38 Jahren, genauer gesagt am 25. März 1957, am Tag, in dem in Rom die Verträge zur Bildung der "Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft" unterzeichnet wurden, schlechte Verhandler und kurzsichtig denkende Vertragsunterzeichner in die "Weißwurstmetropole", also nach München entsandt. Der darauf zurückzuführende Abhängigkeitschaden ist nicht mehr gutzumachen. Der großzügige, man könnte annahmehaft sogar von leichtfertigen Umgang mit Volksbesitz sprechen, hat sich zugunsten Bayerns für alle Zeiten gelohnt, für Österreich jedoch Mauern erbaut, die mit etwas Weitblick nie entstanden wären.